Kurzinformation Arbeit



Perspektive Job – Jugend in Ausbildung und Arbeit 2023

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (MWAE) fördert im Rahmen seines Programms über die ILB die Arbeitsmarktintegration junger Fach- und Arbeitskräfte im Land Brandenburg, die von Arbeitslosigkeit bedroht oder betroffen sind.

Ziel des Programms

Ziel des Programms

Das Ziel der Förderung besteht darin, arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 27 Jahren den Zugang zu Beschäftigung zu verbessern und die Sicherung von Fach- und Arbeitskräften in Unternehmen zu fördern. Durch gezieltes Coaching werden sie bei der Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung unterstützt, während gleichzeitig Brandenburger Unternehmen bei der Suche nach jungen Nachwuchskräften begleitet werden.

Wer wird gefördert?

Zielgruppe

- juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie
- rechtsfähige Personengesellschaften

Was wird gefördert?

Förderung

- Coaching von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen
 - Vermittlungscoaching
 - b Kompetenzcoaching
 - c Sozialcoaching
- 2 Informationen für Unternehmen zur Nachwuchssicherung und Personalentwicklung
- 3 Kooperation mit der öffentlichen Arbeitsverwaltung

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Es werden Projekte in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung gefördert.

Die förderfähigen Gesamtausgaben umfassen:

Kurzinformation Arbeit



Perspektive Job – Jugend in Ausbildung und Arbeit 2023

- für die Projektumsetzung erforderliche Personal- und Sachausgaben
- indirekte Ausgaben in Höhe von 15 Prozent der direkten Personalausgaben
- teilnehmerbezogene Ausgaben (Bürgergeld-Pauschale)

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

In dem Zeitraum vom 18.03.2024 bis zum 12.04.2024 können Anträge für den Agenturbezirk Neuruppin über das Kundenportal der ILB gestellt werden.

Die Bewilligung erfolgt unter Einbeziehung eines fachlichen Votums der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB) über die Gewährung der Förderung.

Geltungsdauer

Die Förderrichtlinie tritt mit Wirkung zum 24. August 2023 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2028 außer Kraft.

Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeitenden der ILB helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Ihre Ansprechpersonen bei der ILB erreichen Sie über das Infotelefon Arbeit 0331 660-2200.

Fördernehmer	Juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften.
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE)
Mittelherkunft	Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+), Land Brandenburg